

**2020/134 0.03.03      Urnengänge**  
**Kauf Grundstück Kataster Nr. 8968 Tannenrain, Anordnung Urnenabstim-**  
**mung vom 27. September 2020**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Die Urnenabstimmung für den Kauf des Grundstückes Kataster Nr. 8968 (Tannenrain) von 7'100'000 Franken wird auf den 27. September 2020 angeordnet.
2. Die Weisung zur Urnenabstimmung wurde bereits am 4. März 2020 genehmigt.
3. Den Stimmberechtigten wird ein Beiblatt mit der Änderung mitgeschickt.
4. Die Stadtkanzlei wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Abteilung Immobilien
  - Stadtkanzlei
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

Der Stadtrat hat am 4. März 2020 die Abstimmung für den Kauf des Grundstückes Kataster Nr. 8968 (Tannenrain) angeordnet. Am 18. März 2020 beschloss der Bundesrat aufgrund der Corona-Epidemie auf die Durchführung der angeordneten Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 zu verzichten. Der Stadtrat hat anschliessend mit Beschluss vom 18. März 2020 ebenfalls beschlossen, die Abstimmung zu verschieben.

### **Weisung und Beiblatt**

Da der Druck der Abstimmungsunterlagen (Weisung und Stimmzettel) bereits im März erfolgte, werden diese Unterlagen für den 27. September 2020 verwendet und nicht nochmals neu gedruckt. Die Stimmberechtigten erhalten ein Beiblatt, welches auf die Änderung des Abstimmungstermins hinweist.

Da aufgrund des Ausfalls der Mai-Abstimmung im September einige Vorlagen zur Abstimmung gelangen, entstehen bei der Druck- und Verpackungszentrale Mehrkosten in Höhe von ca. Fr. 4'000, da einzelne Vorlagen manuell verpackt werden müssen.

### **Erwägungen**

Am 27. September 2020 wird die vom Bundesrat angeordnete Volksabstimmung mit eidgenössischen und kantonalen Vorlagen stattfinden. Gleichzeitig wird die Abstimmung betreffend der Fusion der Spitäler Uster und Wetzikon GZO durchgeführt.

Die Verschiebung des Geschäftes "Kauf Grundstück Tannenrain" auf den 29. November 2020 macht wenig Sinn, da an diesem Datum möglicherweise zwei neue Stadtvorlagen zu den eidgenössischen und kantonalen Vorlagen dazu kommen. Die Abstimmung über den Kauf sollte sobald wie möglich erfolgen. Auf Grund der Verschiebung des Abstimmungstermins auf den 27. September 2020 ist das Datum auf den Abstimmungsunterlagen nicht mehr aktuell. Die bereits im März gedruckten Abstimmungsvorlagen werden unverändert den Stimmberechtigten vorgelegt. Dazu wird ein Beiblatt mit den Änderungen erstellt und mitgeschickt.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin